

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm gemäß NGVFG bis zum 31.03.2021 bzw. im zweiten Schritt einen Antrag auf Aufnahme in das Jahresbauprogramm zu stellen und so ggf. Landesfördermittel gem. NGVFG für den Ausbau des Schwarzen Weges einzuwerben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt unter Prüfung der Straßenausbaubeitragssatzung den Ausbau des Schwarzen Weges zwischen Süd-Nord-Kanal und der Einmündung „Auf dem Bült“ in ein Jahresbauprogramm aufzunehmen. Dabei ist der Schwarze Weg im Bauprogramm priorisiert zu berücksichtigen. Entsprechende Planungskosten sind im Haushaltsplan 2021 aufzunehmen.